



Kommt am Freitag ein neuer Zollhammer?

Michael Schneider (sda)

Im Zollstreit zwischen den USA und der Schweiz beginnt am Freitag ein neues Kapitel. Im Februar erlassene US-Zusatzzölle gegen alle Länder laufen aus. Eine Entlastung wird trotzdem nicht erwartet.

Das Urteil des Supreme Court war klar: Für die von Donald Trump unter Berufung auf einen vermeintlichen nationalen Notstand am 2. April 2025 – vom US-Präsidenten «Liberation Day» genannt – verhängten Zölle fehle die Rechtsgrundlage. Für einen solchen Schritt brauche es die Zustimmung des Kongresses, befand das Oberste Gericht der USA im Februar.

Die Regierung Trump reagierte prompt: Gestützt auf einen anderen Gesetzesartikel – Artikel 122 des Handelsgesetzes von 1974 – erliess sie Zusatzzölle von zehn Prozent auf Importe aus allen Ländern. Aus rechtlichen Gründen konnte sie dies aber nur für 150 Tage tun. Die entsprechende Regelung läuft am 24. Juli aus.

Höherer Satz als für die EU

Doch eine Zollsenkung ergibt sich daraus wohl nicht. Denn bereits Anfang Juni schlug die US-Regierung neue Strafzölle gegen rund 60 Handelspartner vor, darunter auch die Schweiz. Als Rechtsgrundlage soll eine weitere Gesetzesbestimmung dienen, Artikel 301 des Handelsgesetzes.

Die Schweiz bediene sich unfairer Handelspraktiken, lautet der Vorwurf entsprechend diesem Artikel. Konkret unternehme sie zu wenig, um den Handel mit Produkten aus Zwangsarbeit zu unterbinden. Wie 54 andere Volkswirtschaften kenne die Schweiz kein explizites Verbot der Einfuhr solcher Produkte. Für diese Länder schlägt Washington zusätzliche

Zölle von 12,5 Prozent vor, für die Europäische Union solche in Höhe von 10 Prozent.

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) geht davon aus, dass es sich dabei um mehr als Gedankenspiele handelt. «Wir erwarten, dass die USA die bestehenden Zusatzzölle auf Basis der Section 122 Ende Juli durch Zusatzzölle auf Basis der Section-301-Untersuchung im Zusammenhang mit der Zwangsarbeit ersetzen werden», schreibt WBF-Sprecher Markus Spoerndli auf Anfrage. Zusätzlich würden Zölle gemäss dem Meistbegünstigungsprinzip erhoben. Diese sogenannten MFN-Zölle betrügen durchschnittlich 2,3 Prozent.

Eine zweite Section-301-Untersuchung betrifft angebliche Überkapazitäten der Schweizer Industrieproduktion. Der entsprechende Bericht des US-Handelsbeauftragten Jamieson Greer steht noch aus. Die mögliche zusätzliche Zollbelastung ist damit unklar.

Schweiz pocht auf Obergrenze

Die Schweiz habe gegenüber Washington die klare Erwartung geäussert, dass die in der gemeinsamen Absichtserklärung vom 14. November 2025 vereinbarte Zollobergrenze von 15 Prozent eingehalten werde, so Spoerndli. Die Vorwürfe betreffend Zwangsarbeit weise die Schweiz nach wie vor zurück.

Anstelle eines Importverbots verfolge man einen umfassenden Ansatz, der ebenso wirksam sei. «Die US-Industrie wird durch die Praxis der Schweiz in keiner Weise

geschädigt», sagt dazu Spoerndli. Eine Diskriminierung der Schweiz sei deshalb unbegründet.

Vereinbarung hat gehalten

Keine exakte Prognose wagt Rahul Sahgal, der CEO der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer. «Ich höre jeden Tag andere Sachen», sagte er vergangene Woche während einer Reise in die USA im Telefoninterview. Einen Zusatz Zoll von 12,5 Prozent aufgrund der Vorwürfe betreffend Zwangsarbeit hält jedoch auch er für ein plausibles Szenario.

Bislang sei die Schweiz nicht schlechter behandelt worden als andere Staaten, hält Sahgal allerdings fest. Nicht nur die Schweiz habe das im November Vereinbarte proaktiv umgesetzt. Auch die USA hätten die Vereinbarung bisher respektiert. «Aus unserer Sicht haben sich die Amerikaner bis jetzt daran gehalten».

Entscheidend ist aus Sicht des Handelskammer-CEO das Endergebnis – und namentlich, wie viele Prozentpunkte aufgrund der

Untersuchung wegen angeblicher Überkapazitäten auf den Zusatz Zoll von 12,5 Prozent draufgeschlagen werden. «Noch ist es zu früh, von einem Wettbewerbsnachteil gegenüber der EU zu sprechen.» Es komme darauf an, wo man am Ende des Tages stehe.

Was die drohende Differenz von 2,5 Prozentpunkten gegenüber den EU-Staaten angehe, müsse man die Grössenordnung im Auge behalten, so Sahgal. Ebenso entscheidend sei etwa die Entwicklung des Frankens gegenüber



dem US-Dollar und dem Euro. Hier gebe es ebenfalls Verluste für die Schweizer Exportwirtschaft.

«Absurder Vorwurf»

Deutliche Kritik an den Zwangsarbeitsvorwürfen kommt von Swissmem, dem Verband der Schweizer Tech-Industrie: Die Produkte der Tech-Industrie würden nicht nur in der Schweiz entwickelt, sondern in den allermeisten Fällen auch hier produziert, schreibt der Verband auf Anfrage: «Mit Zwangsarbeit lassen sich keine Hightech-Produkte herstellen. Der Vorwurf der Zwangsarbeit ist somit absurd.» Gleiches gelte für die angebliche industrielle Überproduktion. Die Schweiz kenne weder Industriezölle noch Industriesubventionen.

Böse Überraschung denkbar

«Von einem Wegfall der Zölle gehen wir leider nicht aus», erklärt auch Ivo Zimmermann, Leiter Kommunikation bei Swissmem. Entscheidend sei die Zolldifferenz zu den Hauptkonkurrenten. Je grösser diese ausfalle, desto schmerzhafter werde es. Swissmem sieht drei mögliche Szenarien: Erstens einen fixen Zollsatz von 15 Prozent inklusive MFN-Zölle. Zweitens einen durchschnittlichen Zollsatz von 17,5 Prozent auf Schweizer Tech-Produkte, bestehend aus 12,5 Prozent Zusatzzoll und MFN-Zöllen von durchschnittlich 5 Prozent. Dies würde laut dem Verband einen ungerechtfertigten Wettbewerbsnachteil gegenüber den Hauptkonkurrenten EU und Japan bedeuten.

Planungssicherheit wäre nötig

Aber auch eine erneute böse Überraschung schliesst der Verband nicht aus: «Die Schweiz und andere Staaten werden wiederum negativ überrascht und mit einem noch höheren Zollsatz belegt», umschreibt Zimmermann das dritte Szenario. Auch Economie-suisse hält fest, es müsse damit gerechnet werden, dass nach dem 24. Juli Zusatzzölle bestehen bleiben. Wichtig seien insbesondere verlässliche und planbare Rahmenbedingungen, so der Wirtschaftsdachverband. Und das WBF schreibt, man strebe weiterhin ein rechtsverbindliches Handelsabkommen an. Dieses Ziel teilen auch die Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer, Economie-suisse und Swissmem.



«Liberation Day» am 2. April 2025: Nachdem das Oberste Gericht der USA diese Zolloffensive von Präsident Donald Trump für illegal erklärt hat, erfindet er immer neue Gründe für Importzölle.
Bild: Kent Nishimura / Keystone

«Mit Zwangsarbeit lassen sich keine Hightech-Produkte herstellen. Der Vorwurf ist somit absurd.»

Swissmem
Verband der Tech-Industrie
«Ich höre jeden Tag andere Sachen.»

Rahul Sahgal
CEO der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer